

Wettbewerb:	ZIENER-CUP / Rennen Schlierachtal	
Veranstalter:	Skiverband Oberland e. V.	
Durchführer:	SC Leitzachtal e.V.	
Ort:	8er- Sessel, Grafenherberg, Sudelfeld	
Renn-Nr.:	1791MRBR	
Disziplin:	V-RS	Anzahl der Durchgänge: 2
Wertung:	Best of two	

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.	
Wettkampfleiter:	Dialler Leonhard	
Streckenchef:	Wessely Heinz	
Schiedsrichter:	Göttfried Florian	
Sanitätsdienst:	Bergwachtt Bayrischzell	
Auskunft:	www.sclev.de	

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de	
Meldeschluss:	Donnerstag, 30.01.2020, 09:00 Uhr	
Nenngeld:	siehe Reglement des SVO	
	Die Nennelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!	

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	am Zielhaus SC Leitzachtal / Grafenherberge	
Startzeit:	09:45 Uhr	
Siegerehrung:	im Anschluß an das Rennen	

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	Aktive aus dem Schlierach- und Leitzachtal	
	U6	
	U7	
	U8	
	U9	
	U10	

Nur Aktive mit gültiger SVO-Codenummer und unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SC Leitzachtal e.V.

lädt zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bittet um zahlreiche Beteiligung!

Leonhard Dialler
1. Vorstand

Marcus Stick
Sportwart Alpin



Ziener-Cup

U6-U10

SC Leitzachtal e.V.

Samstag,
01.02.2020

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.